

Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU**Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ konsequent umsetzen**

Am 29. Januar 2008 hat der Senat das ressortübergreifende Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ beschlossen und die Lenkungsgruppe „Schule, Polizei, Jugendhilfe und Justiz“ mit der Koordinierung der Umsetzung beauftragt.

Zentrale Ziele des Handlungskonzepts sind:

- die Anzahl der Gewaltakte von Jugendlichen und Kindern deutlich zu verringern,
- kriminelle Karrieren möglichst frühzeitig zu unterbrechen,
- Intensivtäter zeitnah zu verfolgen und zu bestrafen,
- jugendliche Straftäter besser zu resozialisieren und wieder in die Gesellschaft einzugliedern,
- die Kinder- und Einkommensarmut zu verringern bzw. ihre Auswirkungen zu mildern,
- Kindern, Jugendlichen und Eltern die Kompetenz zu vermitteln, Probleme gewaltfrei zu lösen,
- Kinder, Jugendliche und Eltern mit Migrationshintergrund besser zu integrieren
- und Alkohol- und Drogenmissbrauch spürbar zu reduzieren.

Bei einer Vielzahl von Projekten, die verschiedenen Handlungsfeldern zugerechnet werden, bilden insbesondere die Maßnahmen zur Prävention, Intervention und zeitnahen Strafverfolgung die Grundlage für das Handlungskonzept.

Ein erster Zwischenbericht zur Umsetzung des Handlungskonzepts „Stopp der Jugendgewalt“ wurde der Bürgerschaft (Landtag) im September 2008 vorgelegt. In einer gemeinsamen Sondersitzung am 29. Januar 2009 haben die staatlichen Deputationen für Inneres, Bildung, Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration sowie der Rechtsausschuss den Bericht erörtert und unter anderem beschlossen:

- „5. Die Mitglieder der Deputationen und des Rechtsausschusses bitten den Senat, ein geeignetes Evaluationskonzept für die im Konzept aufgezählten Projekte und Maßnahmen zu entwickeln und dieses den Deputationen und Ausschüssen zeitnah vorzustellen.
6. Die Mitglieder der Deputationen und des Rechtsausschusses fordern den Senat zu einer jährlichen Berichterstattung über die Entwicklung von Jugendkriminalität unter Berücksichtigung des Hell- und Dunkelfeldes auf.“

Im Oktober 2010 wurde ein ressortübergreifender Bericht vorgelegt, der einen aktuellen Stand der Umsetzung des Handlungskonzeptes „Stopp der Jugendgewalt“ beschreibt, sowie ein Evaluationskonzept und ein aktuelles Lagebild zur Entwicklung der Jugendkriminalität beinhaltet.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

- darauf hinzuwirken, dass alle beteiligten staatlichen Stellen abgestimmt die Ziele des Handlungskonzeptes verfolgen, die ressortübergreifende Kommunikation optimiert und Reibungsverluste, insbesondere hinsichtlich der Zuständigkeiten, vermieden werden,
- die präventiven Angebote und Maßnahmen des Konzeptes zielgruppengenau zu überprüfen und bei Bedarf nachzubessern,
- sicherzustellen, dass ausreichend Jugendgerichtshelfer, Polizeikräfte und Staatsanwälte für die Umsetzung des Handlungskonzeptes „Stopp der Jugendgewalt“ zur Verfügung stehen,
- die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern im Hinblick auf Optimierungsmöglichkeiten des Konzeptes anzustreben,
- nach der Winterpause, spätestens bis Ende Februar 2011, der Bürgerschaft (Landtag) über noch offenen Handlungsbedarf zu berichten.

Dr. Magnus Buhler, Uwe Woltemath,
Dr. Oliver Möllenstädt und Fraktion der FDP

Wilhelm Hinners, Heiko Strohmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU